

Begründung**zum Bebauungsplan Alter Friedhof****Änderung im Bereich Bismarckstraße Planbereich 03.02 - 4**

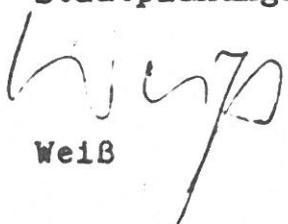
Für das obengenannte Gebiet gelten noch die mit dem Bauliniengesuch vom Jahre 1951 genehmigten Baulinien. Die Ausweisung der 11 m tiefen Bauzonen folgt in diesem Bereich mehr oder weniger dem zufälligen Baubestand. Dieser Zustand ist heute insofern unbefriedigend als er bauliche Erweiterungswünsche der gerade in diesem Bereich auf verhältnismäßig großen Grundstücken ansässigen Eigentümer sehr einschränkt.

Um Abhilfe zu schaffen, ist die Änderung des Bauliniengesuchs durch Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich notwendig; dies auch im Hinblick darauf, daß das Regierungspräsidium Befreiungsanträge mit der Empfehlung, die Gemeinde solle einen neuen Bebauungsplan aufstellen, abgelehnt hat.

Bodenordnende und Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Leonberg, den 14. November 1973

Stadtplanungsamt


Weiß